
NR. 11/2015

29.04.2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung
im Kindesalter

der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)*

* Vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 10.02.2015 beschlossen.

HERAUSGEBER/IN: Rektor der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhalt

- § 1 *Geltungsbereich*
- § 2 *Akademischer Grad*
- § 3 *Fachspezifische Studienziele und Studieninhalte*
- § 4 *Studienorganisation und Lehrformen*
- § 5 *Praktische Studiensemester und Praxisphasen*
- § 6 *Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen*
- § 7 *Bachelorarbeit und Kolloquium*
- § 8 *Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*
- § 9 *Verfahren zur Bildung der Abschlussnote*
- § 10 *Ausgestaltung der Zeugnisdokumente*
- § 11 *Inkrafttreten*

Anlage 1: Studienbereiche und Module

- 1a) Präsenzstudium
- 1b) berufsintegrierendes Studium

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

- 2a) Präsenzstudium
- 2b) berufsintegrierendes Studium

Anlage 3: Musterstudienplan

- 3a) Präsenzstudium
- 3b) berufsintegrierendes Studium

Anlage 4: Richtlinie zu § 8 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Fachspezifische

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 10.02.2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung (StPO) für den Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (StPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter an der ASH Berlin.
- (2) Diese StPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweiligen geltenden Fassung, sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.
- (3) Alle Amts-, Status-, Funktions-, und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung erscheinen, betreffen Frauen und Männer gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt.

§ 2 Akademischer Grad

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter verleiht die ASH Berlin durch die Rektorin den akademischen Grad Bachelor of Arts.
- (2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums erlangt die Studierende aufgrund des Gesetzes über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SozBAG) auf Antrag bei der zuständigen Senatsverwaltung die staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“.
- (3) Mit dem Studienabschluss wird grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines postgradualen Masterstudiums festgestellt.

§ 3 Fachspezifische Studienziele und Studieninhalte

- (1) Ziel des Studiums ist die Qualifizierung von Studierenden für das vom „Studiengangstag Pädagogik der Kindheit“ festgeschriebene „Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“: Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.

- (2) Den Studierenden wird durch eine kompetenzorientierte, Theorie, Praxis und Forschung verzahrende, interdisziplinäre Lehre eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen vermittelt.
- (3) Der Studiengang qualifiziert Kindheitspädagog_innen für die professionelle – konzeptionelle, leitende, kritisch-reflexive, Praxis erforschende und weiterentwickelnde – Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters sowie mit ihren Eltern und Bezugspersonen; darüber hinaus für die Arbeit in multiprofessionellen Teams und im Bereich der sozialräumlichen Vernetzung.
- (4) Besonderes Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagog_innen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in frühpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen.
- (5) Durch eine enge Verzahnung des Lernortes Hochschule mit den beruflichen Handlungsfeldern wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Praxisphasen und Aufgabenstellungen ergänzt. Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem beruflichen Alltag im breiten Feld der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes kindheitspädagogisches professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.
- (6) Die Regelstudienzeit beträgt, einschließlich der in das Studium integrierten Praxisphasen und der Ausbildungssupervision sowie der Durchführung der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und mündliches Kolloquium), sieben Semester.
- (7) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 210 Credits. Ein Teilzeitstudium kann gemäß der Bedingungen der „Satzung für Studienangelegenheiten der ASH“ beantragt und durchgeführt werden.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

- (1) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Zuordnung von Leistungspunkten (Credits) sowie die Art der Leistungserbringung ergibt sich aus Anlage 3 (Musterstudienplan).

Das Bachelorstudium „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ wird sowohl in der Form eines Präsenzstudiums als auch in einer berufsintegrierenden¹ Studienform angeboten.

- (2) Sowohl im Präsenzstudium mit integrierten Praxisphasen als auch im berufsintegrierenden Studium mit Präsenzphasen in Blockform wechseln sich in jedem Semester Präsenz-, Selbstlern- und Praxisphasen ab:
 - Präsenzphasen an der Hochschule zum Erwerb differenzierter theoretischer und methodisch-didaktischer Grundlagen, zur Reflexion und Analyse der im Berufsfeld gesammelten Erfahrungen (insbesondere in Form von fallbezogener Arbeit) sowie zur selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und professionellen Haltung,

¹ Der Begriff „berufsintegrierend“ zeigt an, dass das Studium zeitlich parallel zur Berufstätigkeit verläuft und die berufliche Tätigkeit in enger fachlicher Verbindung zu den Inhalten des Studiums steht. In einem pro Modul jeweils festgelegten Umfang werden Studienleistungen dabei in Verbindung mit der berufspraktischen Realisierung von an der Hochschule erworbenen Kompetenzen direkt am Arbeitsplatz erbracht.

- Selbstlernphasen, in denen die Studierenden Lehrveranstaltungen und Praxisphasen bzw. –aufgaben vor- und nachbereiten, eigenständig die erworbenen Kompetenzen vertiefen und erweitern und sich auf Prüfungen vorbereiten sowie
 - Praxisphasen für die eigenständige Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Praxisgestaltung und Praxisforschung (Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation).
- (3) Das Präsenzstudium gliedert sich in 9 Studienbereiche. In das Studium sind Praxistage sowie zwei Praktika in unterschiedlichen Praxisfeldern integriert.
- (4) Das berufsintegrierende Studium gliedert sich in 8 Studienbereiche. Die durch Seminare begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen Berufspraxis führt zur Anrechnung der dort bereits erworbenen Kompetenzen im Umfang von 25 Credits im Modul Praxisreflexion und –analyse. Insgesamt werden im Modul Praxisreflexion und –analyse 5 + 25 Credits vergeben.

Im Verlauf des ersten Studiensemesters entscheiden sich die Studierenden für einen der folgenden zwei Studienschwerpunkte:

- Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit
- Leitung und Management

Die Module der gewählten Schwerpunkte verteilen sich auf die verschiedenen Studienbereiche. Insgesamt werden den Schwerpunkt-Modulen 40 Credits zugeordnet (vgl. Musterstudienpläne).

Das schwerpunktbezogene Studium kann realisiert werden, wenn sich mindestens zehn Studierende für einen Schwerpunkt entschieden haben.

Das Studium Erziehung und Bildung im Kindesalter ist durch eine Vielfalt von kompetenzorientierten, praxisnahen, konstruktivistischen, fall-rekonstruktiven und partizipativen Lehr-Lern-Formaten charakterisiert:

- Vorlesungen und Seminare
 - Werkstattarbeit und forschendes Lernen
 - Erarbeitung und Erprobung von didaktischen Miniaturen
 - Rekonstruktive Fallarbeit
 - Biografiearbeit
 - Hospitationen, Exkursionen, Feldstudien und Studienfahrten,
 - Erlernen spezifischer pädagogischer Methoden in kleinen Gruppen,
 - Durch Projektseminare und Supervision begleitete Praxistage und Praktika,
 - Realisierung von Praxis- und Praxisforschungsprojekten
- (5) Für die Studienberatung im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter ist gemäß § 10 (1) und (3) RSPO die Studiengangskoordinatorin zuständig. Sie unterstützt, berät und fördert die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Eigenverantwortung bei der Erreichung der Studienziele. Die Beratungen erstrecken sich insbesondere auf studiengangsbezogene Fragen der Gestaltung, des Aufbaus, der Durchführung des Studiums, der inhaltlichen und zeitlichen Studienplanung und der Studiermöglichkeiten. Zur Einführung in das Studium führt die Studiengangskoordinatorin Orientierungseinheiten durch und bietet in der Regel im dritten Semester für alle Studierenden Studienverlaufsberatungen an.

§ 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

In der Präsenzstudienform sind in der Regel im 1. und 2. Semester jeweils 15 Praxistage und im 3. und 6. Semester ein je 12-wöchiges Pflichtpraktikum zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Begleitend zu einem der beiden Praktika erfolgt die Teilnahme an der Ausbildungssupervision. Näheres regelt die Ordnung für Ausbildungssupervision.

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

- (1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14ff. der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen erbracht. Voraussetzung zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in der Anlage 3 ausgewiesen.
- (2) Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen.
 1. Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen zählen: Klausur, Studienarbeit (Hausarbeit), Praxisbericht, Lerntagebuch, Forschungsportfolio, Praxisportfolio.
 2. Zu den mündlichen Prüfungsleistungen gehören: Referat mit Handout, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, didaktische Miniatur.
- (3) Konkretisierung zu besonderen Prüfungsleistungen:

Lerntagebuch

Ein Lerntagebuch ist eine Form der schriftlichen, chronologischen Dokumentation, Reflexion und Evaluation von persönlichen Lern- und Bildungsprozessen. Die Studierenden setzen sich im Lerntagebuch kontinuierlich mit ihren eigenen Erfahrungen und Kompetenzentwicklungsprozessen an den Lernorten Hochschule und Berufsfeld auseinander.

Forschungsportfolio

In einem Forschungsportfolio wird der Prozess einer Praxisforschung beschrieben, reflektiert und evaluiert. Verschiedene Dokumente, die den Forschungs- und Erkenntnisprozess in seiner Vielschichtigkeit dokumentieren, werden geordnet und zusammengestellt.

Praxisportfolio

In einem Praxisportfolio reflektieren die Studierenden im berufsintegrierenden Studienformat ihre bisherige Berufspraxis und ihre dort oder in anderen außerhochschulischen Settings (Weiterbildung, Selbststudium) erworbenen Kompetenzen. Das Praxisportfolio bildet die Grundlage für die Anrechnung von Praxiszeiten im berufsintegrierenden Studiengang. Darüber hinaus kann es für die individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen genutzt werden.

Didaktische Miniatur

Die Prüfungsform umfasst das selbstständige Konzipieren, Durchführen und schriftliche Auswerten einer Seminareinheit zu einem naturwissenschaftlich-technischen oder mathematischen Schwerpunkt. Die schriftliche Auswertung enthält eine gründliche Sachanalyse, Ziele, Begründungen für die Auswahl der eingesetzten Methoden, die Beschreibung der Durchführung der Miniatur und eine persönliche Reflexion.

§ 7 Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Mit der fachspezifischen Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie während des Studiums wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung erworben haben und in der Lage sind, innerhalb der Bearbeitungszeit eine relevante Themenstellung ihres Fachgebietes selbstständig, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und sich mit berufsfeldbezogenen Konsequenzen auseinander zu setzen.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Studium mindestens 120 Credits erworben hat. Der erfolgreiche Abschluss des 1. Praktikums-Moduls im Präsenzstudium bzw. des Praxisreflexion und –analyse-Moduls in der berufsintegrierenden Studienform ist unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.
- (3) Für Studierende im Präsenzstudium beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit 12 Wochen, bei empirischer Anlegung 14 Wochen, weitere Regelungen gem. § 17 RSPO.

- (4) Für Studierende im berufsintegrierenden Studium beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit 16 Wochen, bei empirischer Anlegung 20 Wochen, weitere Regelungen gem. § 17 RSPO.
- (5) Die Studierenden müssen ihre Bachelorarbeit in einer mündlichen Prüfung verteidigen. Die mind. 20-minütige Prüfung erfolgt im Anschluss an die Bewertung der Arbeit durch die Erst- und Zweit-Betreuerin. Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens "ausreichend" bewertete Bachelorarbeit.
- (6) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit. Es dient der Feststellung, ob die Prüfungskandidatin über die Kompetenz verfügt, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachgebietsübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen, kritisch zu reflektieren und ihre Bedeutung für die Praxis des Berufsfelds einzuschätzen. Darüber hinaus dient das Prüfungsgespräch einer Reflexion über das Professionsverständnis der Kindheitspädagogik und einer diesbezüglichen Selbst-Reflexion der Studierenden.
- (7) Das Kolloquium ist nach Bestehen der Bachelorarbeit in der Regel noch im selben Semester abzuhalten. Die Prüfung wird gemeinsam von den Gutachterinnen der Bachelorarbeit als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Bewertung wird der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt. Die Gegenstände, der Verlauf sowie das Ergebnis der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von allen beteiligten Prüferinnen zu unterzeichnen und den Prüfungsakten beizulegen ist. Abweichende Meinungen sind mit aufzunehmen. Für die Führung dieses Protokolls kann von beiden Prüferinnen eine Beisitzerin herangezogen werden.
- (8) Ist das Kolloquium erfolgreich bestanden, wird aus der Note der Bachelorarbeit und des Kolloquiums die Gesamtnote des Moduls berechnet. Sie ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Note der Bachelorarbeit und der Note des Kolloquiums.
- (9) Das Kolloquium ist hochschulöffentlich, es sei denn, die Prüfungskandidatin widerspricht.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

- (1) Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Ergänzende Regelungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Modulnoten einschließlich der Note für das Modul Bachelorarbeit und Kolloquium bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Prüfungsteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung. Die Note des Moduls Bachelorarbeit und Kolloquium geht doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 210 Credits erreicht wurden.
- (2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
<i>1,0 – 1,2</i>	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
<i>1,3 – 1,5</i>	<i>sehr gut</i>		
<i>1,6 – 2,5</i>	<i>Gut</i>		
<i>2,6 – 3,5</i>	<i>befriedigend</i>		
<i>3,6 – 4,0</i>	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, verleiht die Rektorin der ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Die Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der erworbene Grad ergibt.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Uwe Bettig

Rektor

Anlage 1a zur StPO
 Studienbereiche und Module, Präsenzstudium

	SWS	Credits
Studienbereich I: Pädagogische und psychologische Grundlagen	8	10
Modul I/1: Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern	8	10
Teilmodul I/1/1: Erziehungs- und Bildungstheorien	5	6
Teilmodul I/1/2: Entwicklungspsychologie und Neurobiologie	3	4
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden	28	50
Modul II/1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens	7	10
Modul II/2: Pädagogische Alltagsgestaltung	4	10
Modul II/3: Spieltheorien und Spielpädagogik	4	5
Modul II/4: Praxismethoden	4	10
Modul II/5: Konfliktmediation und Gewaltprävention	3	5
Modul II/6: Forschungsmethoden	6	10
Studienbereich III: Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung	16	20
Modul III/1: Recht	5	5
Modul III/2: Diversity	4	5
Modul III/3: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte	7	10
Teilmodul III/3/1: Fachenglisch	2	3
Teilmodul III/3/2: Bildungssysteme im Vergleich und Studienfahrt	5	7
Studienbereich IV: Bildung und Didaktik im Kindesalter	39	45
Modul IV/1: Ästhetische Bildung I	6	5
Modul IV/2: Ästhetische Bildung II	6	5
Modul IV/3: Naturwissenschaften	7	10
Modul IV/4: Welt und Umwelt	4	5
Modul IV/5: Mathematik	4	5
Modul IV/6: Kommunikation und Sprachen	7	10
Modul IV/7: Medienpädagogik	5	5
Studienbereich V: Körper, Bewegung und Gesundheit	11	15
Modul V/1: Gesundheit, Krankheit und Behinderung	7	10
Teilmodul V/1/1: Gesundheit und Krankheit	4	5
Teilmodul V/1/2: Integrationspädagogik	3	5
Modul V/2: Bewegungsförderung	4	5
Studienbereich VI: Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern	15	20
Modul VI/1: Arbeitsfelder und Berufsidentität	7	10
Modul VI/2: Organisation und Management	8	10
Studienbereich VII: Praktika	10	30
Modul VII/1: 1. Praktikum	5	15
Modul VII/2: 2. Praktikum	5	15
Studienbereich VIII: Bachelorarbeit	2	12
Modul VIII/1: Bachelorarbeit und Kolloquium	2	12
Studienbereich IX: Wahlveranstaltungen	8	8
Summe	137	210

Anlage 1b zur StPO
 Studienbereiche und Module, berufsintegrierendes Studium

	Schwerpunkt: Leitung und Management (LuM)		Schwerpunkt: Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit (LPK)	
	SWS	Credits	SWS	Credits
Studienbereich I: Disziplinäre Grundlagen	6	15	8	20
Modul I/1: Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern	4	10	4	10
Modul I/2: Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	2	5		
Modul I/3: Disziplinäre Grundlagen der Krippenpädagogik			4	10
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden	18	50	22	60
Modul II/1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens	2	5	2	5
Modul II/2: Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung			7	20
Modul II/3: Gesprächsführung und Konfliktmediation	2	5	2	5
Modul II/4: Beobachtung und Dokumentation	4	10	4	10
Modul II/5: Forschungsmethoden	2	5	2	5
Modul II/6: Entwicklungsdiagnostik			2	5
Modul II/7: Management und Entwicklungsprozesse	5	15		
Modul II/8: Projekt: Forschungsmethodische Vertiefung	3	10	3	10
Studienbereich III: Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung	6	15	6	15
Modul III/1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit	2	5	2	5
Modul III/2: Diversity	2	5	2	5
Modul III/3: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte	2	5	2	5
Studienbereich IV: Bildung und Didaktik im Kindesalter	14	35	14	35
Modul IV/1: Kommunikation und Sprachen	4	10	4	10
Modul IV/2: Naturwissenschaften, Technik und Mathematik	4	10	4	10
Modul IV/3: Wahlpflichtmodul I	2	5	2	5
Modul IV/4: Wahlpflichtmodul II	2	5	2	5
Modul IV/5: Wahlpflichtmodul III	2	5	2	5
Studienbereich V: Körper und Gesundheit	6	13	8	18
Modul V/1: Gesundheit, Krankheit und Behinderung	6	13	6	13
Modul V/2: Körperpflege, Gesundheit und Sicherheit in den ersten drei Lebensjahren			2	5
Studienbereich VI: Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern	16	40	8	20
Modul VI/1: Leitung von Institutionen der Frühpädagogik	4	10		
Modul VI/2: Leitung und Teamentwicklung	2	5	2	5
Modul VI/3: Krippe und Kita im Sozialraum	2	5	2	5
Modul VI/4: Rechnungswesen, Controlling und Recht	4	10		
Modul VI/5: Zusammenarbeit mit Familien	2	5	2	5
Modul VI/6: Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung	2	5	2	5
Studienbereich VII: Praxisreflexion	2	30	2	30
Modul VII/1: Praxisreflexion und -analyse	2	5+25	2	5+25
Studienbereich VIII: Bachelorarbeit	2	12	2	12
Modul VIII/1: Bachelorarbeit und Kolloquium	2	12	2	12
Summe	70	210	70	210

Modul I/1: Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern

Teilmodul I/1/1: Erziehungs- und Bildungstheorien

Die Studierenden erwerben ein Verständnis der biologischen, anthropologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Erziehung und Bildung, auf deren Grundlage sich die jeweiligen Konzepte und Praktiken von Erziehung herausbilden. Sie sind anhand von Beispielen pädagogischer Innovationen und Reformen befähigt, sich für eine kreative und gelingende erzieherische Praxis zu engagieren.

Teilmodul I/1/2: Entwicklungspsychologie und Neurobiologie

Die Studierenden setzen sich mit Theorien, Konzepten und Erkenntnissen aus Psychologie und Neurobiologie auseinander und erwerben Kompetenzen, um diese zu analysieren und sich ein Urteil über ihre Relevanz für die pädagogische Praxis zu bilden. Sie erarbeiten sich Wissen über die biologischen, individuellen, sozialen, gesellschaftlichen und kultureller Faktoren, die auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse wirken, und reflektieren deren transaktionalen Charakter.

Modul II/1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens

Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sowie des forschenden Zugang zu pädagogischer Praxis. Neben einer Einführung in grundlegende Fragen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, erwerben sie Techniken der Recherche, der Analyse und des Verfassens von wissenschaftlichen Texten sowie der Präsentation von Wissen und Erkenntnissen. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der frühen Einsozialisation in einen forschenden Habitus und dessen forschungsmethodischer Absicherung: Grundlegende Erfahrungen für den Erwerb von theoretisch-methodologischen und praktisch-methodischen Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der ethnografischen und videogestützten Beobachtung werden ermöglicht und intensiv aufgearbeitet.

Modul II/2: Pädagogische Alltagsgestaltung

Die Studierenden setzen sich mit zentralen Komponenten des pädagogischen Handelns in Institutionen auseinander: der Gestaltung von Alltagssituationen, dem Einfluss räumlicher Arrangements auf Bildungs- und Erziehungsprozesse, der Leitung und Begleitung von Gruppen sowie der Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen. Durch die enge Verzahnung von theoretischen Inhalten, Praxisaufgaben zur Beobachtung und Reflexion und Übungen in Kommunikation und Gesprächsführung werden persönliche Erfahrungen im Praxisfeld in den Kontext konzeptioneller und programmatischer Anforderungen gestellt und das Verhältnis von theoretischem Anspruch und konkreten Umsetzungsmöglichkeiten der Bildung, Erziehung und Betreuung in pädagogischen Institutionen reflektiert.

Modul II/3: Spieltheorien und Spielpädagogik

Die Studierenden kennen spieltheoretische Ansätze und haben einen Überblick über verschiedene Spielformen und ihre (sozio-) kulturellen, historischen und ontogenetischen Voraussetzungen. Sie üben Methoden der Spielbeobachtung, Spielzeugbeurteilung und Spielförderung ein und reflektieren diesbezügliche professionelle Aufgaben von Pädagog/innen.

Modul II/4: Praxismethoden

Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur begründeten Auswahl und systematischen Anwendung von Praxismethoden in Krippen, Kindergärten und Grundschulen. Im Fokus stehen ressourcenorientierte Beobachtungsverfahren, die es ermöglichen, kindliche Entwicklung, Interessen und Fähigkeiten individuell zu erfassen und auf dieser Basis erweiternde Bildungsangebote zu formulieren. Die Studierenden gewinnen Sicherheit in der Anwendung und Auswertung offener und merkmalsgestützter Beobachtungsverfahren und lernen ausgewählte diagnostische Instrumentarien kennen. Übergeordnete Ziele liegen in der Förderung eines beruflichen Habitus, der eine forschend-fragende Haltung im Umgang mit Kindern und Erwachsenen als wesentlich erachtet sowie in der Bereitstellung einer unterstützenden fachlichen Systematik für die pädagogische Planung, Alltagsgestaltung und Reflexion der Studierenden.

Modul II/5: Konfliktmediation und Gewaltprävention

Die Studierenden sehen Konflikte als unerlässlich für die Entwicklung von Kindern und Erwachsenen an. Sie sind in der Lage, Konflikte bei Kindern und Erwachsenen zu erkennen und ihre Konfliktregelungsfähigkeit als Ressource zu nutzen. Sie beherrschen die Grundzüge von Mediationsverfahren. Sie haben die Fähigkeit, Vermittlungsgespräche alters- und gruppenentsprechend zu führen.

Modul II/6: Forschungsmethoden

Die Studierenden setzen sich kritisch mit klassischen und aktuellen empirischen Studien der Sozial- und Kindheitsforschung und den darin angewandten Methoden auseinander. Sie erwerben grundlegende theoretisch-methodologische und praktisch-methodische Kenntnisse zum einen im Bereich der empirischen Datenerhebung, zum anderen im Bereich der verschiedenen Auswertungs- und Interpretationsverfahren. Es werden dabei sowohl Kenntnisse in den standardisierten Verfahren, als auch in den qualitativen Verfahren

der empirischen Sozialforschung vermittelt. Die Auswahl der Methoden ist grundlegend durch ihre Praxisrelevanz im Kontext der professionellen Tätigkeit von Pädagogen/innen für das Kindesalter bestimmt.

Modul III/1: Recht

Die Studierenden kennen die Funktion rechtlicher Regulierungen und der rechtswissenschaftlichen Methode im Verhältnis zum Verständnis und zu den Herangehensweisen der Pädagogik. Sie erwerben einen Überblick über das Verfassungsrecht und die Bücher des BGB sowie Fachwissen über Grundzüge und für die Arbeit in frühpädagogischen Institutionen relevante Aspekte des Kinder- und Jugendhilferechts, Sozialhilferechts, Privat- und Schulrechts sowie des Familienrechts. Sie lernen Anspruchsgrundlagen, Zuständigkeiten und Handhabung von Anträgen und Rechtsbehelfen (Bedarfs-, Situations- und Realisierungseinschätzung) zu erkennen und sind befähigt, Erzieher/innen und Eltern bei der formalen Wahrnehmung von Anträgen und Rechtsbehelfen zu unterstützen.

Modul III/2 Diversity

Die Studierenden kennen Studien zur Vielfalt der kindlichen Entwicklungen und können die wesentlichen Begriffe der Diversity Studies erläutern. Sie reflektieren Bildungsziele der Pädagogik im Hinblick auf die unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen und sind in der Lage, didaktische Ansätze für heterogene Lerngruppen anzuwenden. Sie können Eltern die Bedeutung von Gleichheit und Freiheit für Verschiedenheit auch für ihre eigenen Kinder vermitteln.

Modul III/3: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte

Teilmodul III/3/1: Fachenglisch

Die Studierenden sichern und erweitern ihre englischen Sprachkenntnisse. Im Vordergrund steht dabei zum einen die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit in der pädagogischen Praxis, zum anderen die Erweiterung des erziehungswissenschaftlichen Fachvokabulars.

Teilmodul III/3/2: Bildungssysteme im Vergleich und Studienfahrt

Die Studierenden erhalten einen systematischen und vergleichenden Überblick über ausgewählte Bildungssysteme im nationalen, europäischen und außereuropäischen Kontext. Behandelt werden gesellschafts- und familienpolitische Fragen, Bildungspläne und Curricula für den Elementar- und Primarbereich, Theorien zur Interkulturalität und Migration. Im Rahmen einer Studienfahrt setzen sie sich im Sinne einer exemplarischen Vertiefung mit dem jeweiligen Gesellschafts- und Bildungssystem, der Kultur, den Erziehungstraditionen und -konzepten des Ziellandes auseinander.

Modul IV/1: Ästhetische Bildung I

Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen über die Entstehung, Entwicklung und Förderung elementarer kreativer Fähigkeiten bei Kindern. Sie sind in Wirkungsweisen von Kunst und in Konzepten und Methoden ästhetischer Bildungsarbeit exemplarisch eingeführt. In einem praxisorientierten Seminar in einem der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik oder Theater haben sie die theoretischen und auf Handlungsfelder bezogenen Themen der Vorlesung kunstspezifisch vertieft und differenziert. Im praktischen Tun eignen sie sich elementare Techniken und ein methodisch-didaktisches Repertoire in der gewählten Kunstform an.

Modul IV/2: Ästhetische Bildung II

Die Studierenden haben die theoretischen und auf Handlungsfelder bezogenen Themen der Vorlesung, sowie die aus den Seminaren im Modul Ästhetische Bildung I resultierenden, Erfahrungen und Kompetenzen werden in einer zusätzlichen Kunst vertieft, differenziert und mit Erfahrungen aus den Praxisphasen angereichert. Elementare Techniken und ein methodisch-didaktisches Repertoire einer weiteren Kunstform aus dem Angebot Bildende Kunst, Musik und Tanz werden erworben.

Modul IV/3: Naturwissenschaften

Die Studierenden verfügen über grundlegende Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Phänomenen, Experimenten und Materialien, über elementare Kenntnisse zu naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhängen und naturwissenschaftlichen Methoden sowie über ein didaktisches Repertoire, um Kinder dabei zu unterstützen, die belebte und unbelebte Natur durch eine forschende, neugierige Haltung zu entdecken. Sie haben sich mit entwicklungspsychologischen Erkenntnissen bezüglich naturwissenschaftlicher Bildungsprozesse bei Kindern befasst und sind sich der bereichsspezifischen Genderproblematik bewusst.

Modul IV/4: Welt und Umwelt

Die Studierenden kennen und verstehen Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens und wissen um bedeutsame historische, kulturelle und technische Entwicklungen. Sie verfügen über grundlegende geografische, meteorologische und ökologische Kenntnisse zum Themenbereich ‚Lebensraum Erde‘ und besitzen eine überblicksartige Kenntnis didaktischer Theorien und Ansätze im Hinblick auf Welt und Umwelt.

Modul IV/5: Mathematik

Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zur historischen und ethnologischen Entwicklung von Mathematik, haben fach- und fachdidaktische Kenntnisse in den Bereichen ‚Arithmetik‘, ‚Größen und Sachrechnen‘ und ‚Geometrie‘ erworben und kennen entwicklungs-, lern- und motivationspsychologische Befunde und neurobiologische Erkenntnisse hinsichtlich mathematischer Frühförderung.

Modul IV/6: Kommunikation und Sprachen

Die Studierenden beschäftigen sich wissenschaftlich-theoretisch und methodisch-praktisch mit dem Themenfeld Sprachentwicklung, Sprachstörungen und Sprachförderung. Konzepte und Methoden der Sprachstandserfassung und Diagnostik werden ebenso behandelt wie verschiedene Modelle der Sprachförderung, wobei jeweils die Anwendung der Verfahren in der Praxis intensiv behandelt und geübt wird. Konzepte und Methoden der Literacy-Erziehung finden besondere Berücksichtigung. Die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund und die pädagogische Arbeit in multiethnischen Gruppen in Bezug auf sprachliche Bildung und Kommunikation werden berücksichtigt. Der Schriftspracherwerb und die sprachliche Bildung im Primarbereich bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Modul IV/7: Medienpädagogik

Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Grundkenntnisse der Medienpädagogik und medienpädagogischer Methoden in der Arbeit mit Kindern und ihrem Umfeld. Sie reflektieren die Mediennutzung, insbesondere von Fernsehen und Computer, im Kontext von Familien und Kindergruppen. Anhand medienpädagogischer Übungen, Fallbeispiele und Kleinprojekte haben sie mögliche Arbeitsansätze in Einrichtungen für Kinder kennen gelernt und können sie bewerten.

Modul V/1 Gesundheit, Krankheit und Behinderung

Teilmodul V/1/1: Gesundheit und Krankheit

Die Studierenden kennen relevante Theorien und epidemiologische Forschungsergebnisse zur Entstehung und zum Umgang mit Gesundheit und Krankheit im Kindesalter. Sie kennen die Möglichkeiten des Gesundheitssystems und der Jugendhilfe zur Unterstützung von Kindern und ihren Bezugspersonen. Im pädagogischen Alltag nutzen sie die Chancen zur Gesundheitsförderung durch Verhalten, Ernährung u. a. und sind in der Lage, bei Kindern und ihren Bezugspersonen das Bewusstsein der Verantwortung für die eigene Gesundheit zu fördern. Sie nehmen Risikofaktoren für Kinder wahr und wissen, wann sie bei einer Bedrohung für die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern andere Expert_innen zu Rate ziehen sollten.

Teilmodul V/1/2: Integrationspädagogik

Die Studierenden nehmen Behinderung als eine mögliche Dimension von Verschiedenheit wahr. Sie haben theoretische Kenntnisse der Integrations- und Inklusionspädagogik, zur Entstehung, Entwicklung und zum pädagogischen Umgang mit Behinderung. Sie sind in der Lage, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern wahrzunehmen und kennen die Angebote des Gesundheitssystems und der Jugendhilfe zur Unterstützung von Kindern und Bezugspersonen. Sie haben die reflexiven und kommunikativen Fähigkeiten, um mit Eltern von Kindern mit Behinderungen Erziehungspartnerschaften einzugehen.

Modul V/2 Bewegungsförderung

Die Studierenden kennen die Bedeutung der Körper- und Bewegungserfahrung bei Kindern und verfügen über ein Repertoire an Bewegungs-, Spiel- und Gestaltungsformen, um Kinder im pädagogischen Alltag spielerisch zur Bewegung zu motivieren und zu begleiten. Sie analysieren und gestalten Bewegungsorte der Kinder und geben auch Eltern Hinweise für einen bewegungsorientierten Umgang mit ihren Kindern.

Modul VI/1 Arbeitsfelder und Berufsidentität

Die Studierenden kennen die Arbeitsfelder für Frühpädagog_innen und ihre pädagogischen bzw. bildungstheoretischen Konzepte und können diese auf dem Hintergrund sozio-kultureller und politischer Einflüsse analysieren. Sie können Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen der Kinder bzw. den entsprechenden Institutionen angemessen vorbereiten und gestalten. Sie sind in der Lage, mit Eltern eine Erziehungspartnerschaft einzugehen und gleichzeitig wahrzunehmen, wenn die Bezugspersonen von Kindern Beratungsbedarf haben. Sie reflektieren ihre berufliche Identität und kennen die Diskussion um die Professionalisierung des Berufs der Erzieherin/des Erziehers bzw. der Frühpädagogin/des Frühpädagogen.

Modul VI/2: Leitung, Organisation und Management

Die Studierenden erwerben Wissen über Leitungsfunktionen und -aufgaben im strukturellen Wandel, setzen sich mit der Rolle von Leitungskräften und diesbezüglichen eigenen und fremden Zuschreibungen auseinander und analysieren und reflektieren auf der Basis theoretischen und biografischen Wissens Führungsstile und ihre Auswirkungen auf Mitarbeiter/innen bzw. Teams. Das Modul vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Personalmanagements und der Personalentwicklung, im Umgang mit Finanzierungs- und Organisationsstrukturen, in Gesprächsführung und Beratung, der Profilbildung und Vernetzung bzw. Kooperation mit anderen Akteuren im regionalen Umfeld und des Qualitätsmanagements. Das Modul dient

der Annäherung an ein umfassendes Leitungsverständnis, das pädagogische Visionen und pädagogisches Fachwissen mit Managementkompetenz und persönlicher Rollen- und Zielklarheit verbindet.

Modul VII/1: 1. Praktikum

In ihrem ersten 12-wöchigen Praktikum und dem begleitenden Projektseminar erwerben die Studierenden Kenntnisse über die jeweilige Praxiseinrichtung und die verschiedenen Tätigkeitsbereiche, sie integrieren sich in die praktische Arbeit des Teams, verknüpfen Theorie und Praxiserfahrungen, wenden ausgewählte Praxis- und Forschungsmethoden sowie Dokumentationsverfahren an. Sie erproben die Gestaltung und Mitwirkung an Bildungsangeboten und Projekten und reflektieren ihre Erfahrungen bezogen auf die eigene (berufs-) biografische Entwicklung.

Modul VII/2: 2. Praktikum

Im zweiten 12-wöchigen Praktikum und dem begleitenden forschungsorientierten Projektseminar erweitern und vertiefen die Studierenden ihre im Laufe des Studiums gemachten theoretischen und praktischen Erfahrungen in einem für sie neuen Arbeitsfeld. Sie bearbeiten mit Hilfe empirischer Methoden eine Forschungsfrage und erweitern damit nicht nur ihre praktisch-pädagogischen, sondern auch ihre wissenschaftlichen Handlungskompetenzen. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen reflektieren sie ihre berufsbiografischen Perspektiven.

Modul VIII/1: Bachelorarbeit und Kolloquium

In ihrer Abschlussarbeit und dem Kolloquium zeigen die Studierenden, dass sie im Studium wissenschaftlich-theoretische und praktisch-berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben und diese aufeinander beziehen können. Sie entwickeln und bearbeiten selbständig eine praxisrelevante, wissenschaftliche Fragestellung unter Berücksichtigung der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens.

Wahlveranstaltungen

Die Wahlveranstaltungen ermöglichen den Studierenden eine persönliche Schwerpunktsetzung, z.B. im Bereich der ästhetischen Bildung. Die Titel der absolvierten Wahlveranstaltungen können dem Zeugnis entnommen werden.

Modul I/1: Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern

Die Studierenden setzen sich mit Theorien, Konzepten und Erkenntnissen aus der Sozialisationsforschung, der Psychologie und der Neurobiologie auseinander und erwerben Kompetenzen, um diese zu analysieren und sich ein Urteil über ihre Relevanz für die pädagogische Praxis zu bilden. Kernthema dieses Moduls ist es, wie sich das Verhältnis zwischen Kind und Erwachsenen sowie zwischen Bildung und Erziehung unter Berücksichtigung biologischer, anthropologischer und soziokultureller Faktoren fassen lässt und wie dies in der Gestaltung pädagogischer Situationen Ausdruck fand, findet und finden sollte.

Modul I/2: Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Grundbegriffe und Themenbereiche der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und kennen soziologische und sozialpsychologische Konzepte sowie relevante Konzepte aus der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden können in der pädagogischen Arbeit mit Kindern gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen und offene Fragen stellen, die die kindlichen Wahrnehmungs- und Denkprozesse unterstützen.

Modul I/3: Disziplinäre Grundlagen der Krippenpädagogik

Die Studierenden setzen sich in diesem Modul mit den Wurzeln, Konzepten und Einflüssen der Bindungstheorie kritisch auseinander. Sie beschäftigen sich mit den Phasen im Bindungsaufbau, den unterschiedlichen Bindungsqualitäten und ihre Auswirkung auf die Entwicklung über den Lebenslauf. Die Studierenden beschreiben Besonderheiten früher Bildungsprozesse und ihren Zusammenhang mit Sinneswahrnehmungen und Beziehungserfahrungen. Sie kennen die zentralen Ergebnisse verschiedener Längsschnittstudien (z.B. der NICHD-Studie sowie der EPPE, REPEY und SPEEL-Studie) zu den Auswirkungen früher institutioneller Betreuung auf die Bindungsbeziehung und kindliche Entwicklung. Die Herausbildung und Einflussfaktoren von Erzieherinnen-Kind-Bindungen werden erörtert, sowie ihre Wirkung auf die kindliche Entwicklung diskutiert.

Modul II/1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens

Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sowie des forschenden Zugangs zu pädagogischer Praxis. Sie erwerben Techniken der Recherche, der Analyse und des Verfassens von wissenschaftlichen Texten sowie der Präsentation von Wissen und Erkenntnissen. Grundlegende Erfahrungen für den Erwerb von theoretisch-methodologischen und praktisch-methodischen Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der (ethnografischen) Beobachtung sowie vor allem der Videografie werden ermöglicht und intensiv aufgearbeitet.

Modul II/2: Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Studierenden kennen spieltheoretische und spielpädagogische Ansätze. Sie haben einen Überblick über verschiedene Spielformen und ihre (sozio-) kulturellen, historischen und ontogenetischen Voraussetzungen. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Tages- und Beziehungsgestaltung in Kindertageseinrichtungen und Schulen und kennen deren vielfältigen Organisationsformen. Sie erarbeiten alters- bzw. entwicklungsbezogene Handlungsmöglichkeiten für die praktische Umsetzung pädagogischer Konzepte. Die Studierenden führen ein unter ihren Praxisbedingungen realisierbares zweisemestriges Projekt zu einem von ihnen selber ausgewählten, berufsrelevanten Thema ihres Studienschwerpunktes zur Arbeit mit Kindern unter drei Jahren oder zu Leitung und Management von Institutionen der Frühpädagogik durch.

Modul II/3: Gesprächsführung und Konfliktmediation

Der Wissenserwerb in diesem Modul zielt auf die Entwicklung der persönlichen Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich ihrer Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten und des dialogischen, gewaltfreien Handelns. Die Studierenden kennen Konfliktlösungsmodelle und beherrschen die Grundzüge von Mediationsverfahren. Sie haben die Fähigkeit, Vermittlungsgespräche alters- und gruppenentsprechend zu führen.

Modul II/4: Beobachtung und Dokumentation

Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur begründeten Auswahl und systematischen Anwendung von Praxismethoden in kindheitspädagogischen Einrichtungen. Im Fokus stehen ressourcenorientierte Beobachtungsverfahren, die es ermöglichen, kindliche Entwicklung, Interessen und Fähigkeiten individuell zu erfassen und auf dieser Basis erweiternde Bildungsangebote zu formulieren. Unter einer spezifischen Fragestellung beobachten die Studierenden Entwicklungsverläufe und –phänomene eines oder weniger ausgewählter Zielkinder über ein Semester und dokumentieren ihre Ergebnisse in einem „Bildungsportrait“.

Übergeordnete Ziele liegen in der Förderung eines beruflichen Habitus, der eine forschend-fragende Haltung im Umgang mit Kindern und Erwachsenen als wesentlich erachtet sowie in der Bereitstellung einer unter-

stützenden fachlichen Systematik für die pädagogische Planung, Alltagsgestaltung und Reflexion der Studierenden

Modul II/5: Forschungsmethoden

Die Studierenden setzen sich (methoden-) kritisch mit klassischen und aktuellen empirischen Studien aus dem Bereich der Frühpädagogik und der Kindheitsforschung sowie angrenzender Disziplinen (v.a. Entwicklungspsychologie) auseinander. Sie erwerben grundlegende theoretisch-methodologische und praktisch-methodische Kenntnisse im Bereich der systematischen Erhebung und Auswertung von Daten mit verschiedenen standardisierten sowie qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung. Die Auswahl der Methoden orientiert sich an ihrer Relevanz im Kontext der professionellen Tätigkeiten von Kindheitspädagog_innen.

Modul II/6: Entwicklungsdiagnostik

Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse und exemplarisch vertieftes Wissen über Entwicklungsdiagnostik, Testtheorie und Testkonstruktion sowie über relevante Störungsbilder und Beratungs- und Interventionskonzepte in den ersten drei Lebensjahren. Die Studierenden gewinnen einen systematischen Überblick über gängige entwicklungsdiagnostische Verfahren für das Kleinkindalter und erwerben Grundfertigkeiten im Umgang mit ausgewählten Diagnoseinstrumenten. Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen/Kompetenzgrenzen kindheitspädagogischer Fachkräfte im Kontext von Diagnostik und Elternberatung werden aufgezeigt und diskutiert. Insbesondere werden Notwendigkeiten, Qualitätsanforderungen sowie best-practice-Beispiele interdisziplinärer Zusammenarbeit und Vernetzung thematisiert.

Modul II/7: Management und Entwicklungsprozesse

Die Studierenden beschäftigen sich vertiefend mit dem Thema Qualitätsmanagement und –entwicklung. Sie kennen Funktionen, Inhalte, Anforderungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Konzeption und ihre Bedeutung für die Entwicklung von Qualitätskriterien sowie die Erstellung eines Qualitätshandbuches. Die Studierenden wissen um die grundlegenden Ziele, Begrifflichkeiten und Verfahren des Qualitätsmanagements in kindheitspädagogischen Einrichtungen und evaluieren ihr eigenes Handeln in pädagogischen Kontexten auf Grundlage fachlicher Qualitätskriterien. Die Studierenden werden mit Grundlagen des Projektmanagement vertraut gemacht. Sie lernen die Bedeutung von Projekten im pädagogischen Alltag von kindheitspädagogischen Einrichtungen kennen und entwickeln ein Projekt bei ihrem Träger oder in einer anderen Einrichtung, in dem sie es (inkl. Finanzplan) planen, organisieren, umsetzen und in einem Bericht reflektieren.

Modul II/8: Projekt: Forschungsmethodische Vertiefung

Die zweisemestrige forschungsmethodische Vertiefung flankiert das Modul Forschungsmethoden. Im Seminar: Forschungsmethodische Vertiefung: Erhebungspraxis (5. Semester) entwickeln die Studierenden ein unter ihren Praxisbedingungen realisierbares Praxisforschungsprojekt zu einem ausgewählten kindheitspädagogischen Thema. Sie erarbeiten sich das Forschungsdesign und die Methoden der Datenerhebung (z.B. Fragebogen, Leitfaden, Fragegerüst, Beobachtungsplanung). Im Seminar: Forschungsmethodische Vertiefung: Auswertungspraxis führen die Studierenden ihre Erhebungen durch, reflektieren die forschungspraktischen Erfahrungen, werten das empirische Material systematisch aus und interpretieren die Ergebnisse.

Modul III/1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit

Die Studierenden kennen die Grundzüge des Verfassungsrechts, des Bürgerlichen Rechts, sowie des Sozialrechts und können Rechtssätze der unterschiedlichen Rechtsgebiete in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, ihr Verständnis der Rechtsgrundlagen ins Verhältnis zu elementarpädagogischen Konzepten, Verfahren und Methoden zu setzen und aus ihren rechtlichen Kenntnissen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Studierenden können ihre eigenen Kompetenzen im Hinblick auf die Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch und selbstkritisch einschätzen.

Modul III/2: Diversity

Die Studierenden können die wesentlichen Begriffe der Diversity Studies erläutern und stellen unterschiedliche Modelle und Konzepte der Diversity-Education gegenüber. Sie reflektieren Bildungsziele der Pädagogik im Hinblick auf die unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen und sind in der Lage, didaktische Ansätze für heterogene Lerngruppen anzuwenden. Sie können Eltern die Bedeutung von Gleichheit und Freiheit für Verschiedenheit auch für ihre eigenen Kinder vermitteln.

Modul III/3: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte

Die Studierenden erhalten einen systematischen und vergleichenden Überblick über ausgewählte Bildungssysteme im nationalen, europäischen und außereuropäischen Kontext. Sie sind in der Lage, die spezifischen länder-, system- und kulturbezogenen Dimensionen zu erkennen und andere Bildungssysteme zu analysieren und einzuschätzen. Die Studierenden erhalten einen Über- und Einblick in die verschiedenen Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der Bundesländer in Deutschland und sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede kritisch reflektieren. Auf der Basis dieser Kenntnisse können die Studierenden Perspektiven für die eigene Praxis entwickeln, in das Team und die Konzeptionsentwicklung einbringen.

Modul IV/1: Kommunikation und Sprachen

Die Studierenden lernen, die zentralen Entwicklungsschritte der Sprachentwicklung aus einer interdisziplinären Perspektive zu betrachten, theoriegeleitet und empiriegestützt zu beschreiben und in der Praxis zu identifizieren. Sie erwerben systematisches und exemplarisch vertieftes Wissen zur Gestaltung sprachlicher Förderung und Bildung in kindheitspädagogischen Kontexten und können verschiedene Sprachförderkonzepte und Verfahren der Sprachstandserfassung einordnen und einsetzen. Sie erwerben die Kompetenz, sprachliche Bildung durch kontinuierliche Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung, die Reflexion ihrer sprachpädagogischen Arbeit und die multiprofessionelle Zusammenarbeit auch für Kinder mit unterschiedlichen Sprachbiographien (Mehrsprachigkeit, Sprachentwicklungsstörungen, Behinderungen) abzusichern und zu verbessern.

Modul IV/2: Naturwissenschaften, Technik und Mathematik

Die Studierenden verfügen über grundlegende Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Phänomenen, Experimenten, Materialien, Werkzeugen und Geräten und über elementare Kenntnisse zu naturwissenschaftlichen und technischen Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhängen und Verfahren. Sie entwickeln ein didaktisches Repertoire, um Kinder dabei zu unterstützen, die belebte und unbelebte Natur durch eine forschende, neugierige Haltung zu entdecken.

Modul IV/3: Wahlpflichtmodul I

Im Wahlpflichtmodul I können die Studierenden aus drei unterschiedlichen Wahlpflichtfächern auswählen. Ihnen steht entweder Welt und Umwelt, Medienpädagogik oder ein wechselndes Angebot als Seminar zur Auswahl.

Wahlpflichtfach 1: Welt und Umwelt

Die Studierenden kennen und verstehen Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens und kennen in diesem Kontext bedeutsame historische, kulturelle und technische Entwicklungen. Sie verfügen über grundlegende geografische, meteorologische und ökologische Kenntnisse zum Themenbereich ‚Lebensraum Erde‘ und wissen um verschiedene didaktische Ansätze im Themenfeld „Welt und Umwelt“.

Wahlpflichtfach 2: Medienpädagogik

Die Studierenden haben einen systematischen Überblick über Medien, die von Kindern genutzt werden. Dabei analysieren und bewerten sie die Medienwirkung auf Kinder exemplarisch und unter gender- und interkulturellen Gesichtspunkten. Die Studierenden beherrschen den Einsatz von Kamera, Mikrofon und Computer und verfügen über ein begrenztes Repertoire medienpädagogischer Basistechniken und Übungen. Sie bewerten medienpädagogische Konzepte alters- und situationsgerecht.

Wahlpflichtfach 3: wechselndes Angebot

Die Titel der absolvierten Wahlveranstaltungen können dem Zeugnis entnommen werden.

Modul IV/4: Wahlpflichtmodul II

Im Wahlpflichtmodul II können die Studierenden aus drei unterschiedlichen Wahlpflichtfächern auswählen. Ihnen steht entweder Sexualpädagogik, Ästhetische Bildung oder Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen bei Kindern unter drei Jahren als Seminar zur Auswahl.

Wahlpflichtfach 1: Sexualpädagogik

Die Studierenden kennen die theoretischen Konstrukte der Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik und haben differenzierte, auf wissenschaftliche Erkenntnisse fußende Vorstellungen von Geschlechtsidentitäten und Orientierungen. Sie kennen Erscheinungsformen und Ausdrucksmöglichkeiten kindlicher Sexualität in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und sind in der Lage, Kinder im Prozess der Identitätsbildung zu unterstützen. Die Studierenden erkennen Gefährdungen von Kindern durch sexuelle Gewalt und können professionell reagieren, um Kinder zu schützen.

Wahlpflichtfach 2: Ästhetische Bildung

Die Studierenden kennen Theorien und Konzepte der Ästhetischen Bildung als Prozess der Ausprägung sinnlicher Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeit. Sie sind in der Lage, Prozesse der ästhetischen Produktion und der ästhetischen Reflexion zu verstehen und ihren Stellenwert in der professionellen Praxis zu erklären. Sie vermögen, aus der Beobachtung kindlicher Ausdrucksweisen situationsadäquate Rückschlüsse auf Entwicklungsstand, Situation und Interessen des Kindes bzw. der Kindergruppe zu ziehen und kennen Widersprüche und Grenzen dieser Erkenntnismethode.

Wahlpflichtfach 3: Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen bei Kindern unter drei Jahren

Die Studierenden entwickeln ein differenziertes Verständnis des Bildungsbegriffs für die ersten Lebensjahre. Sie erarbeiten und diskutieren auf der Grundlage von Fachliteratur und der Analyse von Videosequenzen zentrale Begrifflichkeiten und Konzepte im Zusammenhang mit frühkindlichen Bildungsprozessen. Die Studierenden beschreiben Zusammenhänge zwischen Bindung, Bildung und Autonomieentwicklung. Sie

berücksichtigen die Ganzheitlichkeit früher Bildungsprozesse bei der Planung pädagogischer Angebote und Aktivitäten unter Berücksichtigung ausgewählter Bildungsbereiche des Berliner Bildungsprogramms.

Modul IV/5: Wahlpflichtmodul III

Im Wahlpflichtmodul III können die Studierenden aus zwei unterschiedlichen Wahlpflichtfächern auswählen. Ihnen steht entweder Psychomotorik oder ein wechselndes Angebot als Seminar zur Auswahl.

Wahlpflichtfach 1: Psychomotorik

„Wir haben jetzt auch ein Pedalo und machen Psychomotorik in der Kita!“

Ein Pedalo macht noch keine Psychomotorik, so die ernüchternde Erkenntnis nach einer kurzen Fahrt auf dem Gerät. Was und für wen aber ist Psychomotorik, und wie kann sie in den pädagogischen Alltag integriert werden? Dies sind die zentralen Fragen des Seminars. Psychomotorik umschreibt die enge und wechselseitige Verbindung von psychischen Prozessen und Bewegung. Im Mittelpunkt der psychomotorischen Arbeit steht die Förderung der kindlichen Eigentätigkeit über Körper-, Material- und Sozialerfahrungen. In dem Seminar geht es sowohl um theoretische Grundlagen psychomotorischer Konzepte als auch um bewegungspraktische Erfahrungen und Handlungskompetenzen sowie die Implementierung psychomotorischer Ansätze in unterschiedliche pädagogische Arbeitsfelder

Wahlpflichtfach 2: Wechselndes Angebot

Die Titel der absolvierten Wahlveranstaltungen können dem Zeugnis entnommen werden.

Modul V/1: Gesundheit, Krankheit und Behinderung

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über gesellschaftliche, kulturelle und individuelle Ursachen und Bedingungen für Gesundheit und Krankheit im Lebenslauf. Sie können auf der Grundlage aktueller gesundheits- und inklusionspädagogischer Konzepte eigene Qualitätskriterien entwickeln, zielgruppenspezifische Maßnahmen entwerfen und in ihrer Berufspraxis anwenden. Regionale und lokale Kooperations-ebenen und -formen können genutzt und eine settingorientierte Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen der Prävention, Gesundheitsförderung und Therapie auf- und ausgebaut werden. Die Studierenden erleben sich in vielfältigen Körper- und Bewegungserfahrungen und stellen Bezüge zur personalen, sozialen und gesundheitlichen Bedeutung von Bewegung für Kinder her. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse über elementarpädagogische Bewegungskonzepte und die motorische Entwicklung von Kindern und können Lehr-/Lernprozesse in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern und in der Elternarbeit planen, organisieren und durchführen. In Theorie und Praxis findet eine Auseinandersetzung mit dem Doppel-Medium der Bewegung als Werkzeug der Wahrnehmung und Instrument der Äußerung statt.

Modul V/2: Körperpflege, Gesundheit und Sicherheit in den ersten drei Lebensjahren

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Säuglingspflege und Sicherheits- sowie Hygieneanforderungen von Kindern. Sie lernen Konzepte zur bildungsförderlichen Gestaltung von Pflegesituationen und beziehungsreichen Interaktionen mit Kleinkindern sowie Strategien und Maßnahmen praxisnaher Gesundheitsförderung kennen. Sie verfügen über Wissen zu Entstehung und Anamnese häufiger Erkrankungen im Kleinkindalter und sind in der Lage, Risiko- und Schutzfaktoren zu erkennen und Kinder gesundheitsfördernd zu unterstützen. Die Studierenden erlangen Wissen über praxisrelevante Instrumente zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung und entwickeln Kompetenzen, um im Fall eintretender Kindeswohlgefährdung professionell agieren zu können.

Modul VI/1: Leitung von Institutionen der Frühpädagogik

Die Studierenden erwerben Grundlagen von Profilbildung und Marketing in Hinblick auf Einrichtungen und Arbeitsfelder im kindheitspädagogischen Bereich. Sie organisieren einen Fachtag, der für ein interessiertes Fachpublikum gedacht ist, in dem sie sich gemeinsam (ganze Gruppe) ein Thema suchen, Arbeiten verteilen und strukturieren, sich um die Finanzierung und die Einbindung des Fachtages in die Hochschule kümmern, den Fachtag durchführen, evaluieren und abschließend kritisch auswerten. Die Studierenden erlernen Grundlagen von Führung und Personalentwicklung. Sie setzen sich in einem geschichtlichen Rückblick damit auseinander, inwiefern Führung bzw. der Diskurs um Führung immer auch an gesellschaftliche Voraussetzungen gebunden ist. Sie lernen Führungstheorien im Überblick kennen und setzen sich mit theoretischen Grundlagen von Personalarbeit auseinander.

Modul VI/2: Leitung- und Teamentwicklung

Die Studierenden kennen die Leitungs- und Managementaufgaben und -funktionen in einer Kindertageseinrichtung. Sie setzen sich mit verschiedenen Leitungsrollen und Führungsstilen auseinander und reflektieren ihr persönliches Leitungsverständnis. Sie verfügen über ein Repertoire an ausgewählten Methoden der Teamentwicklung und haben grundlegende Kenntnisse im Konfliktmanagement erworben. Die Studierenden kennen Instrumente des Personalmanagements und sind mit verschiedenen Modellen für die Planung und Gestaltung von Arbeitszeit und Personaleinsatz vertraut. Die Studierenden sind mit Entwicklungsphasen in einem Team vertraut und können die Rollen und Funktionen der einzelnen Teammitglieder benennen. Sie kennen Methoden der Teamentwicklung und ihre Bedeutung für den päd. Arbeitsalltag.

Modul VI/3: Krippe und Kita im Sozialraum

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Bedeutung der sozialräumlichen Vernetzung von Krippe und Kita. Sie kennen aktuelle Vernetzungs- und Kooperationsformen im Kita-Bereich, Formen der interinstitutionellen Vernetzung sowie Vernetzungsmodelle im internationalen Vergleich. Die Studierenden kennen Instrumente der Netzwerkbildung und Projektentwicklung (Bedarfsfeststellung, Ressourcenplanung und Wirksamkeitsanalysen) und können den beteiligten Akteuren die Bedeutung von Krippe und Kita für den Sozialraum deutlich machen.

Modul VI/4: Rechnungswesen, Controlling und Recht

Die Studierenden kennen die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Sie können die einzelnen Komponenten des Rechnungswesens in und für die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen einordnen und anwenden. Sie kennen unterschiedliche nationale und internationale Finanzierungsmodelle, sowie die besondere Struktur und die praktische Abwicklung der Finanzierung. Die Studierenden kennen organisationsrechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit in Institutionen der Bildung und Erziehung. Sie haben ein Grundverständnis für arbeitsrechtliche Zusammenhänge, die sowohl für die Personalführung als auch für die Rechtsanwendung im Unternehmen von Bedeutung sind.

Modul VI/5: Zusammenarbeit mit Familien

Die Studierenden verfügen über ein systematisches Verständnis der Bedeutung von familiären Lebenssituationen und anderen Bezugspersonen für die kindliche Entwicklung. Sie nutzen Konzepte der Partizipation, um eine demokratische Kultur in der Einrichtung zu entwickeln. Die Studierenden können Lebenssituationen von Familien und Kindern dahingehend beurteilen, ob Beratung, Hilfe oder gezielte Diagnostik für Kinder und Eltern notwendig sind.

Modul VI/6: Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über pädagogische Qualität im kindheitspädagogischen Einrichtungen. Sie werden mit Zielen, Begrifflichkeiten und Methoden des Qualitätsmanagement in solchen Einrichtungen vertraut gemacht. Sie wissen um die Bedeutung verschiedener Verfahren des Qualitätsmanagements und der externen und internen Evaluation. Die Studierenden setzen sich mit Zielen, Inhalten und Ergebnissen der Nationalen Qualitätsinitiative auseinander (bspw. Pädquis, DIN ISO, Quasi). Sie lernen aus Bildungsplänen Qualitätsmerkmale abzuleiten und diese kritisch in Bezug auf geltende aktuelle Rahmenbedingungen zu diskutieren.

Modul VII/1: Praxisreflexion und –analyse

Die Studierenden können die im Arbeitsfeld vorgefundenen Erziehungs- und Bildungskontexte in ihrer Komplexität und die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ihres Arbeitsfeldes in ihrer Bedeutung für das pädagogische Handeln reflektieren. Sie reflektieren auf allgemeiner und persönlicher Ebene Rollen und Rollenmuster in pädagogischen Kontexten und setzen sich zu ihren praktischen Handlungserfahrungen wie auch zu theoretischen Wissensbeständen in ein kritisch-reflexives Verhältnis. Ausgehend von einer Annäherung an biografische Erlebens- und Erfahrungshintergründe arbeiten sie an einer Klärung ihrer Berufsmotivation sowie ihres derzeitigen beruflichen Standorts und entwickeln Perspektiven für die Weiterentwicklung ihres persönlichen Kompetenzprofils.

Modul VIII/1: Bachelorarbeit und Kolloquium

In ihrer Bachelor-Thesis und dem sich daran anschließenden mündlichen Kolloquium integrieren die Studierenden in Bezug auf eine kindheitspädagogisch relevante Fragestellung, ihre im Studium erworbenen wissenschaftlich-theoretischen Kenntnisse, ihre Analyse- und Forschungskompetenzen sowie ihre reflektierten berufspraktischen und (berufs-) biografischen Erfahrungen. Dabei berücksichtigen sie die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens und arbeiten die Relevanz der gewonnenen Erkenntnisse für die Kindheitspädagogik in Theorie und Praxis heraus.

Anlage 3a zur StPO
Musterstudienplan, Präsenzstudium

(Teil-) Modul-Nr.	(Teil-) Modulname	Prüfungsleistungen ² (Teil-) Modulprüfung ³	1. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 137)	Credits ⁴ Modul (Insgesamt 210)
Studienbereich I: Pädagogische und psychologische Grundlagen											
Modul: I/1	Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern									8	10
Teilmodul: I/1/1	Erziehungs- und Bildungstheorien	Teilmodulprüfung 1, 3, 7, 10								5	6
	Unit 1: Geschichte u. Theorien von Erziehung u. Bildung I		2 / (2) ⁵ Vorlesung mit Seminar								
	Unit 2: Geschichte u. Theorien von Erziehung u. Bildung II			2 / (3) Vorlesung mit Seminar							
	Unit 3: Ethische u. philosophische Grundlagen		1 / (1) Seminar								
Teilmodul: I/1/2	Entwicklungspsychologie und Neurobiologie	Teilmodulprüfung 1, 2, 3, 7, 10		3 / 4 Vorlesung mit Seminar						3	4

² Nach § 6 StPO sind die angegebenen Arten der Prüfungsleistung in diesem Modul zulässig. Der/die Lehrende soll mindestens zwei Arten der Leistungserbringung anbieten.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 1 – Klausur; | 8 – Forschungsportfolio; |
| 2 – Studienarbeit / Hausarbeit; | 9 – Posterpräsentation; |
| 3 – Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung); | 10 – mündliche Prüfung; |
| 4 – Präsentation von Projektergebnissen in künstlerischer Form (Video, Theater etc.); | 11 – Bachelorarbeit; |
| 5 – Praxisbericht; | 12 – Kolloquium; |
| 6 – Internetpräsentation; | 13 – Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen; |
| 7 – Lerntagebuch; | 14 – Praxisportfolio. |

³ Werden in einem Modul Teilmodulprüfungen abgenommen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Teilprüfungen.

⁴ Die Modulnoten sowie die Note der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Einzelnoten werden dabei nach den ihnen zugeordneten Credits gewichtet. Unbenotete Prüfungsleistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Prüfungsteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung. Die Modulnote der Bachelorarbeit geht doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

⁵ Angaben zu Credits in Klammern geben die Lern- und Arbeitsbelastung der jeweiligen Lehrveranstaltung an; die Gesamtzahl der Credits für ein (Teil-) Modul wird erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Units sowie bestandener (Teil-) Modulprüfung erteilt.

(Teil-) Modul-Nr.	(Teil-) Modulname	Prüfungsleistungen (Teil-) Modulprüfung	1. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 137)	Credits Modul (Insgesamt 210)
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden											
Modul: II/1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens	Modulprüfung 3, 4, 5								7	10
	Unit 1: Einführung: wissenschaftliches Arbeiten, Erkenntnis- u. Wissenschaftstheorie		1 / (1) Seminar								
	Unit 2: Videografie u. Elementarpädagogik		3 / (4) Seminar								
	Unit 3: Orte für Kinder			3 / (5) Seminar							
Modul: II/2	Pädagogische Alltagsgestaltung	Modulprüfung Bescheinigung der Praxisstelle, 3, 7, 9, 10								4	10
	Unit 1: 15 Praxistage		15 Praxistage / (5)								
	Unit 2: Alltag gestalten		2 / (3) Seminar								
	Unit 3: Grundlagen der Kommunikation u. Gesprächsführung		2 / (2) Seminar								
Modul: II/3	Spieltheorien und Spielpädagogik	Modulprüfung 1, 2, 3, 4	4 / 5 Seminar							4	5
Modul: II/4	Praxismethoden	Bescheinigung der Praxisstelle, 3, 7, 10								4	10
	Unit 1: 15 Praxistage			15 Praxistage / (5)							
	Unit 2: Praxismethoden			4 / (5) Seminar							
Modul: II/5	Konfliktmediation und Gewaltprävention	Modulprüfung 3, 7, 9, 10			3 / 5 Seminar					3	5
Modul: II/6	Forschungsmethoden	Modulprüfung 2, 3, 7, 8, 9								6	10
	Unit 1: Sozialisations- u. Kindheitsforschung					2 / (4) Seminar					
	Unit 2: Forschungsmethoden						4 / (6) Vorlesung mit Seminar				

(Teil-) Modul-Nr.	(Teil-) Modulname	Prüfungs-leistungen (Teil-) Modulprüfung	1. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 137)	Credits Modul (Insgesamt 210)
Studienbereich III: Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung											
Modul: III/1	Recht	Modulprüfung 1, 2, 3, 10								5	5
	Unit 1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit		2 / (2) Vorlesung mit Seminar								
	Unit 2: Rechtliche Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- u. Sozialhilferechts			3 / (3) Vorlesung mit Seminar							
Modul: III/2	Diversity	Modulprüfung 2, 3, 6, 10								4	5
	Unit 1: Differenz u. Gleichheit I: Kulturelle u. soziale Heterogenität				2 / (2) Seminar						
	Unit 2: Differenz u. Gleichheit II: Gender				2 / (3) Seminar						
Modul: III/3	Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte									7	10
Teilmodul: III/3/1	Fachenglisch	Keine Prüfung, unbenotet ⁶					2 / 3 Seminar			2	3
Teilmodul: III/3/2	Bildungssysteme im Vergleich und Studienfahrt	Teilmodulprüfung 2, 3, 4, 9								5	7
	Unit 1: 5-tägige Studienfahrt						2 / (3) 5 Tage				
	Unit 2: Bildungssysteme						3 / (4) Seminar				

⁶ Die Teilprüfungsleistung wird bei der Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.

Anlage 3a zur StPO
Musterstudienplan, Präsenzstudium

(Teil-) Modul-Nr.	(Teil-) Modulname	Prüfungsleistungen (Teil-) Modulprüfung	1. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 137)	Credits Modul (Insges.: 210)
Studienbereich IV: Bildung und Didaktik im Kindesalter											
Modul: IV/1	Ästhetische Bildung I	Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9								6	5
	Unit 1: Einführung in die ästhetische Bildung		2 / (1) Vorlesung								
	Unit 2: Ästhet. Bildung Ia Wahlpflichtfach 1: Musik Wahlpflichtfach 2: Bildende Kunst Wahlpflichtfach 3: Theater		2 / (2) Seminar								
	Unit 3: Ästhet. Bildung Ib Wahlpflichtfach 1: Musik Wahlpflichtfach 2: Bildende Kunst Wahlpflichtfach 3: Theater			2 / (2) Seminar							
Modul: IV/2	Ästhetische Bildung II	Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9								6	5
	Unit 1: Ästhet. Bildung IIa Wahlpflichtfach 1: Musik Wahlpflichtfach 2: Bildende Kunst Wahlpflichtfach 3: Tanz						2 / (2) Seminar				
	Unit 2: Ästhet. Bildung IIb Wahlpflichtfach 1: Musik Wahlpflichtfach 2: Bildende Kunst Wahlpflichtfach 3: Tanz							2 / (2) Seminar			
	Unit 3: Kreatives Gestalten mit Holz u. Textilien							2 / (1) Seminar			
Modul: IV/3	Naturwissenschaften	Modulprüfung 3, 10								7	10
	Unit 1: Naturwissenschaften u. ihre spezifische Didaktik im Elementar- u. Grundschulbereich I				4 / (5) Seminar						
	Unit 2: Naturwissenschaften u. ihre spezifische Didaktik im Elementar- u. Grundschulbereich II					3 / (5) Seminar					

Anlage 3a zur StPO
Musterstudienplan, Präsenzstudium

Modul: IV/4	Welt und Umwelt	Modulprüfung 3, 7, 10								4	5
	Unit 1: Technik u. ihre spezifische Didaktik im Elementar- u. Grundschulbereich						2 / (3) Seminar				
	Unit 2: Geografie u. Ökologie							1 / (1) Seminar			
	Unit 3: Gesellschaft u. Politik							1 / (1) Seminar			
Modul: IV/5	Mathematik	Modulprüfung 3, 10				4 / 5 Seminar				4	5
Modul: IV/6	Kommunikation und Sprachen	Modulprüfung 1, 2, 3								7	10
	Unit 1: Theorien zur Entwicklung u. Bedeutung von Sprache u. Kommunikation					3 / (4) Vorlesung mit Seminar					
	Unit 2: Kommunikation, Sprachen u. Schriftspracherwerb in der Schule						1 / (1) Seminar				
	Unit 3: Sprachstandserfassung, Sprachstörungen, Sprachförderung in multiethnischen Gruppen						3 / (5) Seminar				
Modul: IV/7	Medienpädagogik	Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9								5	5
	Unit 1: Medienarbeit					3 / (3) Seminar					
	Unit 2: Einführung in die Medienpädagogik						2 / (2) Seminar				

Anlage 3a zur StPO
Musterstudienplan, Präsenzstudium

(Teil-) Modul-Nr.	(Teil-) Modulname	Prüfungsleistungen (Teil-) Modulprüfung	1. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 137)	Credits Modul (Insges.: 210)
Studienbereich V: Körper, Bewegung und Gesundheit											
Modul: V/1	Gesundheit, Krankheit und Behinderung									7	10
Teilmodul: V/1/1	Gesundheit und Krankheit	Teilmodulprüfung 2, 3, 10								4	5
	Unit 1: Gesellschaftliche, soziale u. individuelle Bedingungen für Krankheit u. Gesundheit				1 / (1) Vorlesung						
	Unit 2: Körperliche u. psychische Erkrankungen im Kindesalter / Gesundheitsförderung					3 / (4) Seminar					
Teilmodul: V/1/2	Integrationspädagogik	Teilmodulprüfung Unit 3: 2, 3, 10				3 / 5 Seminar				3	5
Modul: V/2	Bewegungsförderung	Modulprüfung 3, 7, 10						4 / 5 Seminar		4	5
Studienbereich VI: Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern											
Modul: VI/1	Arbeitsfelder und Berufsidentität	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10								7	10
	Unit 1: Zusammenarbeit mit Eltern u. pädagogische Berufsrolle							3 / (4) Seminar			
	Unit 2: Konzeptionen der Elementar- u. Grundschulpädagogik u. das Selbstbild der Professionellen								2 / (3) Seminar		
	Unit 3: Zusammenarbeit zwischen Institutionen u. die Gestaltung von Übergängen								2 / (3) Seminar		
Modul: VI/2	Organisation und Management	Modulprüfung 1, 2, 3, 10								8	10
	Unit 1: Leitung, Organisation u. Management								3 / (3) Seminar		
	Unit 2: Team- und Qualitätsentwicklung								3 / (4) Seminar		
	Unit 3: Beratungsmethoden								2 / (3) Seminar		

Anlage 3a zur StPO
Musterstudienplan, Präsenzstudium

(Teil-) Modul-Nr.	(Teil-) Modulname	Prüfungs-leistungen (Teil-) Modulprüfung	1. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/Credits Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 137)	Credits Modul (Insges.: 210)
Studienbereich VII: Praktika											
Modul: VII/1	1. Praktikum	Bescheinigung d. Praxisstelle, Nachweis Supervision, Modulprüfung 5								5	15
	Unit 1: Praktikumsvorbereitung			2 / (1) Seminar							
	Unit 2: Praktikum (12 Wochen) und Supervision ⁷				12 Wochen + Supervision / (10)						
	Unit 3: Projektseminar (praktikumsbegleitend)				3 / (4) Projektseminar						
Modul: VII/2	2. Praktikum	Bescheinigung d. Praxisstelle, Modulprüfung 3, 4, 5								5	15
	Unit 1: Praktikumsvorbereitung						2 / (1) Seminar				
	Unit 2: Praktikum (12 Wochen) (und ggf. Supervision ⁸)							12 Wochen + Supervision / (10)			
	Unit 3: Projektseminar (praktikumsbegleitend)							3 / (4) Projektseminar			
Studienbereich VIII: Bachelorarbeit											
Modul: VIII/1	Bachelorarbeit und Kolloquium	Modulprüfung 11, 12								2	12
	Unit 1: Bachelorarbeit								- / (10)		
	Unit 2: Kolloquium zur Bachelorarbeit								2 / (2)		
Studienbereich IX: Wahlveranstaltungen											
	Wahlveranstaltungen	Keine Prüfungen, unbenotet ⁸								8	8 ⁹
	Unit 1: je nach Angebot und Belegung		2 / 2 Seminar								
	Unit 2: je nach Angebot und Belegung			2 / 2 Seminar							
	Unit 3: je nach Angebot und Belegung							2 / 2 Seminar			
	Unit 4: je nach Angebot und Belegung								2 / 2 Seminar		

⁷ Eines der beiden Praktika muss durch Supervision begleitet werden; in der Regel ist dies das erste Praktikum.

⁸ Die Prüfungsleistungen für die Wahlveranstaltungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

⁹ 2 Credits aus dem Wahlbereich können außerhochschulisch erworben werden.

Modul-Nr.	Schwerpunkt ¹⁰	Modulname	Prüfungsleistungen ¹¹ und Voraussetzungen für Modulprüfung	1. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 70)	CP ¹² Modul (Insges.: 210)
Studienbereich I: Disziplinäre Grundlagen												
Modul: I/1	beide	Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10, 13 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Geschichte u. Theorien von Erziehung u. Bildung		2 / (5) ¹³ Vorlesung mit Seminar								
		Unit 2: Entwicklungspsychologie und Neurobiologie		2 / (5) Vorlesung mit Seminar								
Modul: I/2	LuM	Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10, 13		2 / 5 Vorlesung mit Seminar						2	5
Modul: I/3	LPK	Disziplinäre Grundlagen der Krippenpädagogik	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 9, 10, 13 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Bindung, Bildung und Eingewöhnung					2 / (5) Seminar					
		Unit 2: Der kompetente Säugling						2 / (5) Seminar				

¹⁰ Die berufsintegrierende Studienform wird mit zwei Schwerpunktsetzungen angeboten: „Leitung und Management“ (LuM) und „Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit“ (LPK)

¹¹ Nach § 6 StPO sind die angegebenen Arten der Prüfungsleistung in diesem Modul zulässig. Der/die Lehrende soll mindestens zwei Arten der Leistungserbringung anbieten.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 1 – Klausur; | 9 – Posterpräsentation; |
| 2 – Studienarbeit / Hausarbeit; | 10 – mündliche Prüfung; |
| 3 – Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung); | 11 – Bachelorarbeit; |
| 4 – Präsentation von Projektergebnissen in künstlerischer Form (Video, Theater etc.); | 12 – Kolloquium; |
| 5 – Praxisbericht; | 13 – Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen; |
| 6 – Internetpräsentation; | 14 – Praxisportfolio; |
| 7 – Lerntagebuch; | 15 – didaktische Miniatur. |
| 8 – Forschungsportfolio; | |

¹² Die Modulnoten sowie die Note der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Einzelnoten werden dabei nach den ihnen zugeordneten Credits gewichtet. Unbenotete Prüfungsleistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Prüfungsteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung. Die Modulnote der Bachelorarbeit geht doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

¹³ Angaben zu Credits in Klammern geben die Lern- und Arbeitsbelastung der jeweiligen Lehrveranstaltung an; die Gesamtzahl der Credits für ein (Teil-) Modul wird erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Units sowie bestandener (Teil-) Modulprüfung erteilt.

Anlage 3b zur StPO
Musterstudienplan, berufsintegrierendes Studium

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges. 70)	CP Modul (Insgesamt 210)
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden												
Modul: II/1	beide	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens	Unbenotete Modulprüfung	2 / 5 Seminar							2	5
Modul: II/2	LPK	Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13 in Unit 4								7	20
		Unit 1: Spieltheorien und Spielpädagogik				2 / (5) Seminar						
		Unit 2: Pädagogische Alltagsgestaltung					2 / (5) Seminar					
		Unit 3: Schwerpunktspezifisches Projekt 1				1 / (5) Seminar						
		Unit 4: Schwerpunktspezifisches Projekt 2	Voraussetzung: Unit 3				2 / (5) Seminar					
Modul: II/3	beide	Gesprächsführung und Konfliktmediation	Modulprüfung 1, 3, 7, 9, 10			2 / 5 Seminar					2	5
Modul: II/4	beide	Beobachtung und Dokumentation	Modulprüfung 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 in Unit 2								4	10
		Unit 1: Praxismethoden		2 / (5) Seminar								
		Unit 2: Individuelle Entwicklungsbegleitung	Voraussetzung: Unit 1		2 / (5) Seminar							
Modul: II/5	beide	Forschungsmethoden	Modulprüfung 3, 7, 8, 9, 10					2 / 5 Seminar			2	5
Modul: II/6	LPK	Entwicklungsdiagnostik	Modulprüfung 2, 3, 7, 9, 10, 13						2 / 5 Seminar		2	5
Modul: II/7	LuM	Management und Entwicklungsprozesse	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10, 13 in Unit 3								5	15
		Unit 1: Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung				2 / (5) Seminar						
		Unit 2: Projektmanagement und Entwicklung 1				1 / (5) Seminar						
		Unit 3: Projektmanagement und Entwicklung 2	Voraussetzung: Unit 2				2 / (5) Seminar					
Modul II/8	beide	Projekt: Forschungsmethodische Vertiefung	Modulprüfung 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 in Unit 2								3	10
		Unit 1: Projektseminar 1						1 / (5) Seminar				
		Unit 2: Projektseminar 2	Voraussetzung: Unit 1						2 / (5) Seminar			

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges. 70)	CP Modul (Insgesamt 210)
Studienbereich III: Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung												
Modul: III/1	beide	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit	Modulprüfung 1, 2, 3, 10, 13						2 / 5 Vorlesung mit Seminar		2	5
Modul: III/2	beide	Diversity	Modulprüfung 2, 3, 7, 9, 10		2 / 5 Seminar						2	5
Modul: III/3	beide	Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte	Modulprüfung 2, 3, 7, 9, 10, 13						2 / 5 Seminar		2	5
Studienbereich IV: Bildung und Didaktik im Kindesalter												
Modul: IV/1	beide	Kommunikation und Sprachen	Modulprüfung 1, 2, 3, 10, 13 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Sprachentwicklung und Sprachförderung					2 / (5) Seminar					
		Unit 2: Mehrsprachigkeit						2 / (5) Seminar				
Modul: IV/2	beide	Naturwissenschaften, Technik und Mathematik	Modulprüfung 3, 7, 9, 10, 13, 15 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Naturwissenschaften und Technik				2 / (5) Seminar						
		Unit 2: Mathematik					2 / (5) Seminar					
Modul: IV/3	beide	Wahlpflichtmodul I ¹⁴	Unbenotete Modulprüfung								2	5
		wahlweise: • Welt und Umwelt oder • Medienpädagogik oder • freies Wahlangebot			2 / 5 Seminar							
Modul: IV/4	beide	Wahlpflichtmodul II	Unbenotete Modulprüfung								2	5
		wahlweise: • Sexualpädagogik oder • Ästhetische Bildung oder • Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen bei Kindern unter drei Jahren					2 / 5 LuM Seminar		2 / 5 LPK Seminar			

¹⁴ 5 CP aus dem Wahlpflichtmodul I können auch innerhalb anderer Bachelor-Studiengänge der ASH oder außerhochschulisch erworben werden.

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 70)	CP Modul (Insges.: 210)
Studienbereich IV: Bildung und Didaktik im Kindesalter												
Modul: IV/5	beide	Wahlpflichtmodul III¹⁵	Unbenotete Modulprüfung								2	5
		wahlweise: • Psychomotorik oder • freies Wahlangebot								2/ (5) Seminar		
Studienbereich V: Körper und Gesundheit												
Modul: V/1	beide	Gesundheit, Krankheit und Behinderung	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13 in Unit 1, 2 oder 3								6	13
		Unit 1: Kulturelle, soziale u. institutionelle Rahmenbedingungen			2 / (5) Vorlesung mit Seminar							
		wahlweise: • Unit 2a: Gesundheitsförderung oder • Unit 2b: Integration von Kindern mit Behinderung	Voraussetzung: Unit 1			2 / (5) Wahlpflicht						
		Unit 3: Bewegung				2 / (3) Seminar						
Modul: V/2	LPK	Körperpflege, Gesundheit und Sicherheit in den ersten drei Lebensjahren	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 10, 13		2 / 5 Seminar						2	5

¹⁵ 5 CP aus dem Wahlpflichtmodul III können auch innerhalb anderer Bachelor-Studiengänge der ASH oder außerhochschulisch erworben werden.

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges. 70)	CP Modul (Insges.: 210)
Studienbereich VI: Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern												
Modul: VI/1	LuM	Leitung von Institutionen der Frühpädagogik	Modulprüfung 1, 2, 3, 7, 10, 13 in Unit 1								4	10
		Unit 1: Profilbildung und Marketing					2 / (5) Seminar					
		Unit 2: Führung und Personalentwicklung						2 / (5) Seminar				
Modul: VI/2	beide	Leitung und Teamentwicklung	Unbenotete Modulprüfung					2 / 5 Seminar			2	5
Modul: VI/3	beide	Krippe und Kita im Sozialraum	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13							2 / 5 Seminar	2	5
Modul: VI/4	LuM	Rechnungswesen, Controlling und Recht	Modulprüfung 1, 2, 3, 10, 13 in Unit 1 oder 2								4	10
		Unit 1: Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling							2 / (5) Seminar			
		Unit 2: Recht für Leitung und Management							2 / (5) Seminar			
Modul: VI/5	beide	Zusammenarbeit mit Familien	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13				2 / 5 Seminar				2	5
Modul: VI/6	beide	Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung	Modulprüfung 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13		2 / 5 Seminar						2	5

Modul-Nr.	Schwerpunkt	Modulname	Prüfungsleistungen und Voraussetzung für Modulprüfung	1. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS/CP Art der Veranstaltung	SWS Modul (Insges.: 70)	CP Modul (Insges.: 210)
Studienbereich VII: Praxisreflexion												
Modul: VII/1	beide	Praxisreflexion und – analyse	Modulprüfung 14	2 / 5+25 ¹⁶ Seminar							2	5 + 25₆
Studienbereich VIII: Bachelorarbeit												
Modul: VIII/1	beide	Bachelorarbeit und Kolloquium									2	12
Teilmodul VIII/1/1		Bachelorarbeit	Teilmodulprüfung 11							- / (10)		
Teilmodul VIII/1/2		Kolloquium zur Bachelorarbeit	Teilmodulprüfung 12							2 / (2) Seminar		
gesamt											70	210

¹⁶ Gemäß § 3b Abs. 3 der Studienordnung führt die begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen Berufspraxis zur Anerkennung dieser Zeiten im Umfang von 25 CP.

Richtlinie zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

Präambel

Die vorliegende Richtlinie zu § 10, Abs.7 der Prüfungsordnung im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen zu ersetzen. Wesentliche Voraussetzung für eine Anrechnung ist die generelle Anerkennung einer Gleichwertigkeit hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule flexibler und der Weg zum Hochschulabschluss durch die Vermeidung von Wiederholungen verkürzt werden.

Alle Amts-, Status-, Funktions-, und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung erscheinen, betreffen Frauen und Männer gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter – Bachelor of Arts“, die das Studium ab dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben.

Im Übrigen finden die Studienordnung, die Prüfungsordnung, die Praktikumsordnung und die Ordnung für die Ausbildungssupervision für den Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter – Bachelor of Arts“ (B.A.) Anwendung.

§ 2 Allgemeines

Eine Anrechnung vorhandener beruflicher Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Units oder Module des Studiengangs. Hierbei werden für jede Unit oder jedes Studienmodul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen überprüft und es wird über die Anrechnung entschieden.

§ 3 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Angerechnet werden können generell Kompetenzen aus

- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zur Erzieherin,
- einer einschlägigen, zertifizierten Weiterbildung,
- einschlägige Erfahrungen aus der Berufspraxis in einer Einrichtung für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren.

Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind grundsätzlich zwei Wege vorgesehen: die pauschale Anrechnung von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen sowie die individuelle Anrechnung formaler, nonformaler und informell erworbener Kompetenzen.

Die pauschale Anrechnung von einschlägigen Aus- und Weiterbildungsabschlüssen bezeichnet das Verfahren, dass jeder Studierenden, die einen solchen, von der Hochschule anerkannten Aus- bzw. Weiterbildungsabschluss nachweist, auf Antrag ohne zusätzliche Prüfung ihrer individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen auf ausgewählte Units oder Module des Studiengangs gewährt wird. Die Hochschule erkennt damit Abschlusszeugnisse und Lernerfolgskontrollen externer Bildungseinrichtungen an.

Die durch eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen bleiben unbenotet und werden mit dem Vermerk „außerhochschulische Anrechnung“ im Transcript of Records ausgewiesen. Sie bleiben daher für die Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses unberücksichtigt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, an einer Modulprüfung teilzunehmen.

Neben der pauschalen Anrechnung ist auch die Möglichkeit einer individuellen Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen, formalen, nonformalen oder informellen Kompetenzen vorgesehen. Unter einer individuellen Anrechnung wird hier die Erfassung von Kompetenzen und Kenntnissen aus Aus- und Weiterbildung sowie der Berufspraxis von Erzieherinnen durch ein von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden. Die entsprechenden Units oder Module werden benotet und fließen in die Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses ein. Sie werden mit dem Vermerk „hochschulintern angerechnet“ im Transcript of Records ausgewiesen.

Beide Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern können sich gegenseitig ergänzen. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 zur "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" jedoch nur bis zu 50% möglich, was in diesem Fall maximal 105 Credits¹⁷ entspricht.

§ 4 Pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Voraussetzung für eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist die Anerkennung eines einschlägigen Aus- und Weiterbildungsabschlusses durch die Hochschule. Die Anerkennung eines Aus- und Weiterbildungsabschlusses erfolgt auf Antrag der jeweiligen Fachschule für Sozialpädagogik bzw. jeweiligen Weiterbildungseinrichtung bei der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und einer Prüfung der Äquivalenz der im Rahmen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses zu erzielenden Kompetenzen. Der Antrag der Bildungseinrichtungen wird über die Studiengangsleitung beim Prüfungsausschuss gestellt und enthält Angaben zu

- den Lernergebnissen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses
- den Inhalten
- den Lehr- und Lernformen
- dem Lernumfang (workload)
- den Prüfungsformen und Bewertungskriterien (Standards für die Notenvergabe)
- der üblicherweise verwendeten Literatur
- der Ausbildung von Lehrerinnen und Dozentinnen
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Aufgrund dieses Antrages der Bildungseinrichtungen entscheidet der Prüfungsausschuss der Alice-Salomon-Hochschule Berlin unter Einbeziehung fachlicher Voten durch die Modulverantwortlichen des Studiengangs im Auftrag der Studiengangsleitung über die pauschale Anrechnung des Aus- und Weiterbildungsabschlusses der beantragenden Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtung.

Das fachliche Votum der Modulverantwortlichen erfolgt aufgrund einer Äquivalenzprüfung. Eine Äquivalenz der Lernergebnisse aus Aus- und Weiterbildungsabschlüssen mit den Lernergebnissen des Studiengangs ist gegeben, wenn die im Antrag der Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtung ausgewiesenen, im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsabschlusses zu erzielenden Kompetenzen den im Modulhandbuch des Studiengangs genannten spezifischen Lernergebnissen (Kompetenzen) nach Inhalt und Niveau im Wesentlichen gleichwertig sind.

Die Bestimmung der inhaltlichen Übereinstimmung erfolgt anhand einer Gegenüberstellung der Lernergebnisse des Units oder Moduls mit denjenigen des anzurechnenden Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses. Eine Einschätzung des Niveaus erfolgt anhand vorgegebener Kriterien, die sich an dem Qualifikationsrahmen für die Ausbildung von Frühpädagoginnen bzw. dem Europäischen Qualifikationsrahmen orientieren.

Für die Anrechnung einer beantragten Unit oder eines beantragten Moduls muss eine wesentliche Übereinstimmung (mind. 80% gemäß der „Kriterien für die Kompetenz-Äquivalenzfeststellung“) des Inhaltes und des Niveaus der zu erzielenden Kompetenzen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses mit der entsprechenden Unit oder des entsprechenden Moduls des Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter vorliegen.

Bei einer Äquivalenz der Lernergebnisse von weniger als 80% und mehr als 60 % erfolgt die Anrechnung einer Unit oder eines Moduls unter Auflagen. Eine Auflage ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls, dessen Lernergebnisse nur zu 60% von den außerhochschulisch erworbenen Lernleistungen abgedeckt werden.

§ 5 Beantragung einer pauschalen Anrechnung durch Studierende

Die pauschale Anrechnung von Teilleistungen (Units oder Modulen) im Studiengang können zum Studium zugelassene Erzieherinnen beantragen, die

- den Abschluss einer von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften und anerkannten Berufsausbildung mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5

¹⁷ Laut KMK-Beschluss vom 15.9.2000 bezeichnet Credit das rein quantitative Maß für den studentischen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Credit entspricht 25-30 Stunden (HRK vom 10.02.2004).

nachweisen und mindestens bis zur Aufnahme des Studiums als Erzieherin beschäftigt waren oder deren Ausbildungsabschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt.

- einen zertifizierten von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften Weiterbildungsabschluss vorweisen, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegt.

Grundlage der Anrechnung bildet ein Antrag auf pauschale Anrechnung von Modulprüfungen gem. § 10 Prüfungsordnung (PO) im Studiengang, auf dem die Module, für die eine pauschale Anrechnung beantragt wird, vermerkt sind. Dieser Antrag wird beim Prüfungsausschuss gestellt. Ihm ist eine Kopie des Abschlusszeugnisses einer von der ASH anerkannten Fachschule bzw. das Zertifikat einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung beizulegen. Über die Genehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Studiengangsleitung.

§ 6 Anrechnungsfähige Units und Module

Für eine pauschale Anrechnung eines nach dieser Anrechnungsordnung anerkannten Ausbildungsabschlusses kommen die folgenden Units und Module des Studiengangs in Betracht:

Für die Form des Präsenzstudiums:

Nr.	Unit oder Modulname	Credits
II/2:	Pädagogische Alltagsgestaltung	10
II/3:	Spieltheorien und Spielpädagogik	5
II/4:	Praxismethoden	10
III/1:	Recht	5
IV/1:	Ästhetische Bildung I	5
IV/2:	Ästhetische Bildung II	5
IV/6:	Kommunikation und Sprachen	10
IV/7:	Medienpädagogik	5
V/1:	Gesundheit, Krankheit und Behinderung	5
V/2:	Bewegungsförderung	5
VI/1:	Arbeitsfelder und Berufsidentität	10
VI/2:	Organisation und Management	10
VII/1:	1. Praktikum	15

Für die berufsintegrierende Studienform:

Nr.	Unit oder Modulname	Schwerpunkt	Credits
II/2:	Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung, Unit 1: Spieltheorien und Spielpädagogik Anrechnung von Unit 1. Modulprüfung in Unit 4.	LPK	(5)
II/2:	Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung, Unit 2: Pädagogische Alltagsgestaltung Anrechnung von Unit 2. Modulprüfung in Unit 4.	LPK	(5)
II/4:	Beobachtung und Dokumentation, Unit 1: Praxismethoden Anrechnung von Unit 1. Modulprüfung in Unit 2.	beide	(5)
III/1:	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit	beide	5
IV/1:	Kommunikation und Sprache	beide	10
IV/3:	Wahlpflichtmodul I: Medienpädagogik	beide	5
IV/4:	Wahlpflichtmodul II: Ästhetische Bildung	beide	5
V/1:	Gesundheit, Krankheit und Behinderung Anrechnung des gesamten Moduls.	beide	13
V/1:	Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Unit 3: Bewegung Anrechnung von Unit 3. Modulprüfung in Unit 1, 2a oder 2b.	beide	(3)
VI/1:	Leitung von Institutionen der Frühpädagogik Anrechnung mit der Auflage zur Teilnahme an Unit 1.	LuM	10
VI/5:	Zusammenarbeit mit Familien	beide	5
VI/6:	Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung	beide	5

Die Entscheidung über die pauschale Anrechnung der Aus- bzw. Weiterbildungsabschlüsse auf die o. g. Modulprüfungen gem § 10 PO im Studiengang wird vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung auf der Grundlage der vorliegenden Äquivalenzprüfungen und Anerkennung von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen getroffen.

§ 7 Individuelle Anrechnung

Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Units und Modulen) im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.) beantragen können zum Studium zugelassene Erzieherinnen

- mit Hochschulzugangsberechtigung, die mindestens bis zur Aufnahme des Studiums als Erzieherinnen beschäftigt sind oder deren Berufsausbildung an einer Fachschule für Erzieherinnen nicht länger als fünf Jahre zurück liegt oder
- ohne Hochschulzugangsberechtigung, die mindestens bis zur Aufnahme des Studiums als Erzieherin beschäftigt sind und eine einschlägige Berufsausbildung nachweisen.

Grundlage des Anrechnungsverfahrens bildet der Antrag auf Anerkennung von Modulprüfungen gem. § 10 PO im Studiengang, auf dem die Module, für die eine individuelle Anrechnung beantragt wird, vermerkt sind. Dieser Antrag wird beim Prüfungsausschuss gestellt.

Die folgenden Module kommen für eine individuelle Anrechnung in Betracht:

Für die Form des Präsenzstudiums:

Nr.	Unit oder Modulname	Credits
II/2:	Pädagogische Alltagsgestaltung	10
II/3:	Spieltheorien und Spielpädagogik	5
II/4:	Praxismethoden	10
III/1:	Recht	5
IV/1:	Ästhetische Bildung I	5
IV/2:	Ästhetische Bildung II	5
V/2:	Bewegungsförderung	5
VI/1:	Arbeitsfelder und Berufsidentität	10
VI/2:	Organisation und Management	10
VII/1:	1. Praktikum	15
	ein frei zu wählendes Modul nach Genehmigung und Äquivalenzprüfung durch die Modulverantwortliche	(max. 10 Credits)

Für die berufsintegrierende Studienform:

Nr.	Modulname	Schwerpunkt	Credits
II/2:	Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung, Unit 1: Spieltheorien und Spielpädagogik Anrechnung von Unit 1. Bei der Anrechnung von Unit 1 wird keine Note, sondern ein „angerechnet“ oder „nicht angerechnet“ vergeben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bewertung, die in Unit 4 erworben wurde.	LPK	(5)
II/2:	Spiel, Alltag und Management in Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung, Unit 2: Pädagogische Alltagsgestaltung Anrechnung von Unit 2. Bei der Anrechnung von Unit 2 wird keine Note, sondern ein „angerechnet“ oder „nicht angerechnet“ vergeben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bewertung, die in Unit 4 erworben wurde.	LPK	(5)
II/4:	Beobachtung und Dokumentation, Unit 1: Praxismethoden Anrechnung von Unit 1. Bei der Anrechnung von Unit 1 wird keine Note, sondern ein „angerechnet“ oder „nicht angerechnet“ vergeben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bewertung, die in Unit 2 erworben wurde.	beide	(5)
III/1:	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit	beide	5
IV/4:	Wahlpflichtmodul II, Wahlpflichtfach 2: Ästhetische Bildung Anrechnung ohne Note, da unbenotetes Modul.	beide	5
V/1:	Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Unit 3: Bewegung Anrechnung von Unit 3. Es wird eine Note vergeben, die als Modulnote gilt. Die Teilnahme an Unit 1 und 2 ist erforderlich.	beide	(5)
VI/1:	Leitung von Institutionen der Frühpädagogik Bei der Anrechnung wird eine Note vergeben, die als Modulnote gilt. Die Teilnahme an Unit 1 ist erforderlich.	LuM	10
VI/6:	Grundlagen der Konzept- und Qualitätsentwicklung	beide	5
VI/5:	Zusammenarbeit mit Familien	beide	5
	ein frei zu wählendes Modul nach Genehmigung und Äquivalenzprüfung durch die Modulverantwortliche	max. 10	

Aus diesem individuellen Verfahren können maximal 90 Credits angerechnet werden.

Grundlagen der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bilden

1. Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten, Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen belegen,
2. ggf. ein von der Studentin einzureichendes Portfolio und
3. ein Gespräch, das von zwei Hochschullehrerinnen durchgeführt wird, die vom Prüfungsausschuss beauftragt sind, die aus dem Portfolio bzw. den eingereichten Nachweisen ermittelten Kompetenzen zu überprüfen.

Das Portfolio besteht aus zwei Teilen:

1. einem Lerntagebuch, in dem die aktuelle berufliche Praxis reflektiert wird. Dieses dient als ein Aspekt der Anrechnung des Moduls 1. Praktikum (Präsenzstudium). Antragstellerinnen, die aktuell nicht als Erzieherin tätig sind und deren Berufsabschluss als Erzieherin nicht länger als drei Jahre zurück liegt, können alternativ einen Bericht über ihr Fachpraktikum/Anerkennungsjahr aus der zurückliegenden Berufsausbildung einreichen.
2. Arbeitsbögen, auf denen die Studentin ihre Kompetenzen für die jeweiligen Units oder Module, deren Anrechnung beantragt wurde, darstellt.

Die Entscheidung über die individuelle Anrechnung von Modulprüfungen gem. § 10 PO im Studiengang wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Grundlage dieser Entscheidung bildet ein Votum durch die vom Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Hochschullehrerinnen.

§ 8 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ der ASH in Kraft.